

Konzept für Hygiene- und Gesundheitsschutz für die OBS und IGS Burgwedel



Aktualisierungen sind gelb

Stand: 10.05.2021 v22

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN	3
	GRUNDSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN	3
	a) <i>Abstandsgebot:</i>	3
	b) <i>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:</i>	3
	c) <i>Händehygiene:</i>	3
	d) <i>Kontakteinschränkungen:</i>	3
	e) <i>Berührungen vermeiden:</i>	3
	f) <i>Husten- und Niesetikette:</i>	3
	g) <i>Nicht in das Gesicht fassen</i>	3
	h) <i>Nutzung der Aufzüge</i>	3
	i) <i>Kein gegenseitiger Austausch von persönlichen Gegenständen</i>	3
	j) <i>Gemeinsame Nutzung von Gegenständen</i>	3
	k) <i>Hygiene bei Nahrungsmitteln:</i>	3
	l) <i>Toilettennutzung:</i>	3
	ÜBERSICHT DER STUFEN IN KOMBINATION MIT DEN EINZELNEN SZENARIEN	4
	SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNGEN	7
	m) <i>Allgemein gültige Regel:</i>	7
	n) <i>Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule</i>	7
	o) <i>Zutrittsbeschränkungen</i>	8
	p) <i>Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen</i>	8
	q) <i>Vulnerable Personen / Angehörige von Risikogruppen</i>	9
	r) <i>Schulveranstaltungen/ Konferenzen/ Gremien</i>	9
II.	VERPFLICHTUNG ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG	10
III.	LÜFTUNGSKONZEPT	10
IV.	LEHRERZIMMER	11
V.	PAUSENREGELUNG	11
VI.	GEBÄUDELEITSYSTEM	11
VII.	REINIGUNG, MATERIAL UND WC-ANLAGEN	11
VIII.	VERHALTENSREGELN FÜR SUS	12
IX.	DOKUMENTATION	12
X.	ANHANG	13
	1) INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULSPORT AN DER IGS/OBERSCHULE BURGWEDEL.....	13
	a) <i>Abstand und Kontaktlosigkeit</i>	13
	b) <i>Spiel- und Sportgeräte</i>	13
	c) <i>Lüftungsmaßnahmen</i>	13
	d) <i>Sportartspezifische Hinweise</i>	14
	e) <i>Schulsportwettbewerbe</i>	14

I. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- a) **Abstandsgebot: Grundsatz: Immer Abstand halten, wo es möglich ist!**
- b) **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** *siehe Kapitel II.*
- c) **Händehygiene:** Gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> und Aushänge in Unterrichts- und Sanitarräumen.)
- d) **Kontakteinschränkungen:** Kontakte sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken.
- e) **Berührungen vermeiden:**
 - Keine Umarmungen, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und kein Händeschütteln.
 - Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren (z.B. Ellenbogen benutzen) (*siehe Kapitel IX*)
- f) **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge oder in ein Taschentuch (größtmöglichen Abstand halten).
- g) **Nicht in das Gesicht fassen** (Augen-, Nasen-, und Mundbereich).
- h) **Nutzung der Aufzüge** ist auf ein Minimum zu beschränken.
- i) **Kein gegenseitiger Austausch von persönlichen Gegenständen**
 - z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte oder Trinkbecher.
 - **Ausnahme:** Materialien, die im Unterricht erstellt worden sind.
- j) **Gemeinsame Nutzung von Gegenständen**

Gegenstände (z.B. PC-Tastatur), die von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.

 - ➔ Handelsübliche Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).
 - ➔ Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- k) **Hygiene bei Nahrungsmitteln:**
 - Brotdosen, Getränke und Speisen dürfen nicht herumgereicht oder gemeinsam genutzt werden.
 - **Bei Feierlichkeiten:** Der Verzehr von z.B. Geburtstagskuchen im Klassenverband ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollten nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler die Speisen nicht berühren. Vor Ort sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten möglich (z.B. hygienegerechte Portionierung durch die Lehrkraft auf individuelle Teller oder die Entnahme mit Servietten).
- l) **Toilettennutzung:** Toiletten dürfen nur von einer bestimmten Anzahl an Personen genutzt werden. Die Höchstzahl der Benutzer wird an der Toilette ausgewiesen.

Übersicht der Stufen in Kombination mit den einzelnen Szenarien

Szenario	Wesentliche Maßnahmen	Konsequenzen für den Unterricht
<p style="text-align: center;">Szenario A (Eingeschränkter Regelbetrieb)</p>	<p>Abstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohorten-Prinzip: SuS eines Jahrgangs (=eine Kohorte) müssen im Unterricht keinen Abstand halten • Abstand zwischen mehreren Kohorten • Abstand zwischen SuS und Lehrkräften/ Beschäftigten • Lehrkräfte bzw. Pädagogische Fachkräfte können keine eigene Kohorte bilden • grundsätzlich gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten! <p>Lüften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „20 –5 –20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden. • Achtung: Bei wärmeren Außentemperaturen muss länger gelüftet werden! Hier können die Co²-App-Systeme genutzt werden. <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist Pflicht. • Das Absetzen der Maske ist nur erlaubt, wenn Essen oder Getränke konsumiert werden (bei Einhaltung des Abstands!). • Falls notwendig, darf die Maske abgesetzt werden, sofern es notwendig für das Erreichen eines Lernziels ist. Hier muss aber immer der Mindestabstand von 1,5m gewahrt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lerngruppen und Sitzpläne sind zu dokumentieren (Klassen-/ Kursbuch und Verwaltung) • Klassenübergreifender Unterricht innerhalb eines Jahrgangs ist möglich (Kohorten-Prinzip), bspw. WPK/ 2. Fremdsprachen. • Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Auflagen (Mindestabstand bei gegenüberstehenden/ stehenden SuS Ausweichen auf Flure, Gruppenräume, Außengelände) erlaubt. • Eingeschränktes Ganztagsangebot: Das <i>Kohorten-Prinzip</i> umfasst max. zwei Schuljahrgänge bspw. AG-Angebote, Mensabesuch (min. 1,5m Abstandsgebot). Inzidenz über 50: Das Kohorten-Prinzip umfasst maximal einen Schuljahrgang. • Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden. • PC-Räume: Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!

Szenario B

(Schule im Wechselmodell)

Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen täglich abwechselnd zu Hause und in der Schule vor.

Für die Jahrgänge 5 und 6 wird auf Antrag eine Notbetreuung angeboten.

Maximal 16 Personen (inkl. Lehrkraft, päd. MitarbeiterInnen) sind in einem Unterrichtsraum zulässig. Besonders große Räume, in denen der Abstand gewahrt werden kann, erlauben Abweichungen von dieser Regelung.

Abstand:

- Zwischen allen Personen herrscht das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.
- Das **Kohorten-Prinzip aus Szenario A gilt nicht.**
- **Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit aus zwei Personen anzusehen, die untereinander von der Abstandspflicht befreit sind (sofern notwendig).**

Lüften:

- Das „**20 –5 –20 Prinzip**“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden.
- Achtung: Bei wärmeren Außentemperaturen muss länger gelüftet werden! **Hier können die Co²-App-Systeme genutzt werden.**

Maskenpflicht:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im **Unterricht** ist Pflicht.
- Das Absetzen der Maske ist nur erlaubt, wenn Essen oder Getränke konsumiert werden (bei Einhaltung des Abstands!).
- **Pause: Auf dem Schulhof darf während der Pause die Maske abgesetzt werden, sofern die 1,5m eingehalten werden.**
- Falls notwendig, darf die Maske abgesetzt werden, sofern es notwendig für das Erreichen eines Lernziels ist. **Hier muss aber immer der Mindestabstand von 1,5m gewahrt sein.**

- JG 6-10: halbe Klassen (JG 5 wird weiterhin in Szenario A unterrichtet).
- maximal 16 Personen (inkl. L) im Präsenzunterricht – **sollten widererwartend mehr Leute im Unterricht sitzen, ist die KL zu informieren, damit die Gruppe neu aufgeteilt wird.**
- **Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt.**
- Ausnahme: bewerteter Kursunterricht z.B. Fremdsprachen, Profilunterricht, WPK, Ma/De/En/NTW ab JG 9.
- Lerngruppen und Sitzpläne sind zu dokumentieren (Klassen-/ Kursbuch und Verwaltung)
- Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Auflagen (Mindestabstand bei gegenüberstehenden/ stehenden SuS Ausweichen auf Flure, Gruppenräume, Außengelände) erlaubt.
- Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden.
- PC-Räume: **Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!**

Szenario C

(Distanzunterricht)

Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen.

Neben der Schulschließung können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Kurse in Quarantäne versetzt werden.

Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht („**Homeschooling**“) durchgeführt.

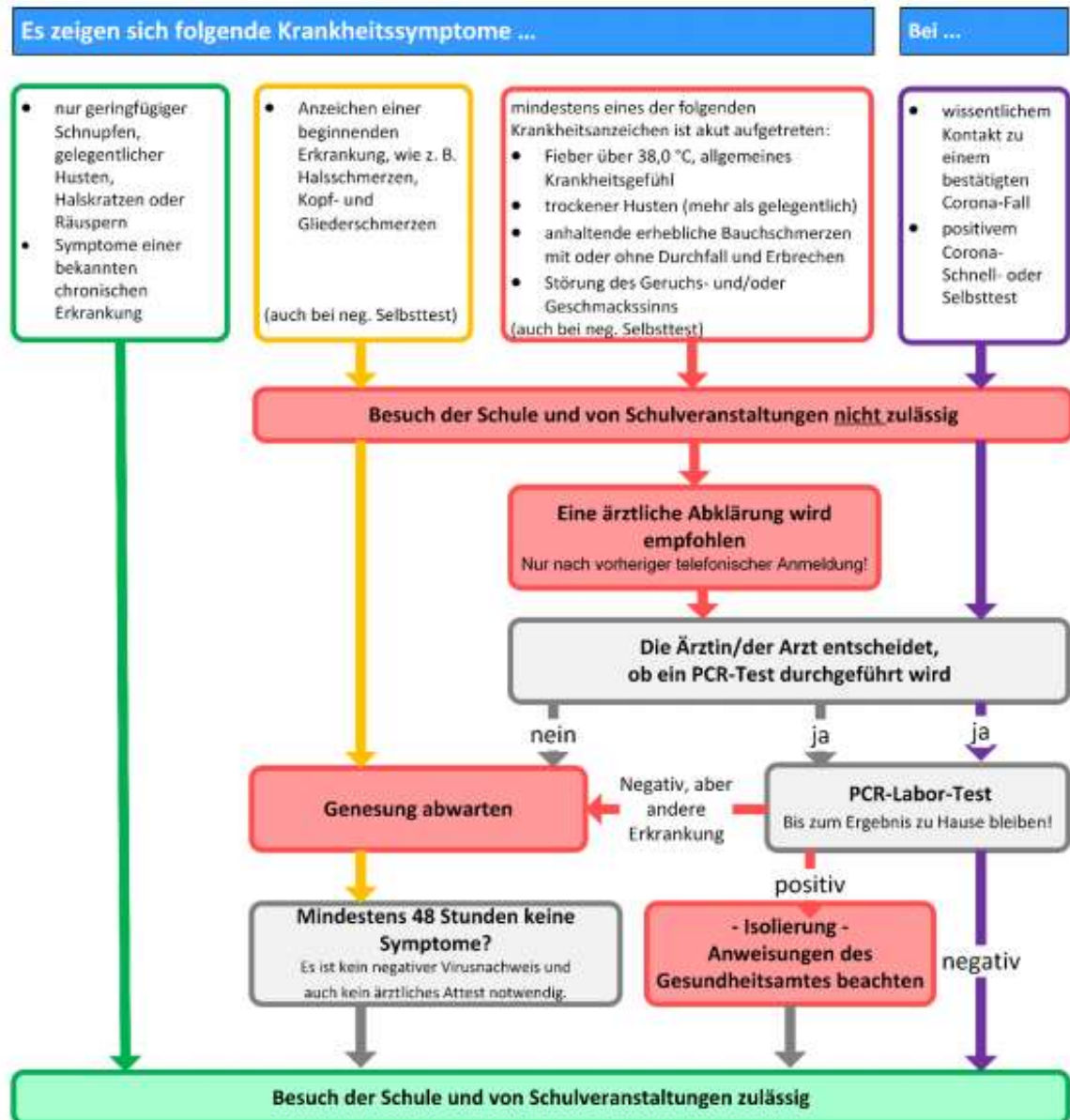
Für die Jahrgänge 5 und 6 wird bei Schulschließung auf Antrag eine **Notbetreuung** angeboten. Hier gelten die Vorgaben des Szenario B.

Für SuS, denen zuhause kein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht, können auf Antrag **Arbeitsplätze** in der Schule angeboten werden.

Der aktuelle Inzidenzwert ist zu finden auf: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen

Schulbesuch bei Erkrankungen

m) Allgemein gültige Regel: **NEU**



- **Zusätzlich: Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.**

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

- Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

n) Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

- Bei Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen, **die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher ausschließen lassen**, wird die betreffende Person in der Unterrichts-/Betreuungszeit direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.

- Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt zur Abklärung isoliert bzw. nach Hause geschickt werden.
- Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Soweit eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand) im absoluten Ausnahmefall auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden. Es sollten Zeiten mit geringerem Fahrgastaufkommen genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung durch einen PCR-Labor-Test hinzuweisen.
- Folgende Hinweis sollte an die Eltern/Erziehungsberechtigten gerichtet werden:

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Arztpraxis informiert über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

o) Zutrittsbeschränkungen

- Die Lernenden und Lehrenden sind dazu verpflichtet, sich zweimal die Woche mithilfe eines Antigentests zu testen. Die Erziehungsberechtigte der Lernenden dokumentieren das negative Ergebnis anhand des ausgeteilten Dokuments. Wenn die Lernenden dieses Dokument vergessen, können sie an diesem Tag nicht beschult werden und werden wieder nach Hause geschickt. Weitere Informationen entnehmen Sie: <https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/informationen-schulen>
- Wenn die Erziehungsberechtigte ihr Kind nicht testen wollen bzw. den Test ablehnen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung der Präsenzpflicht zu stellen. Dieser muss bei der Schulleitung eingereicht werden.
- Ausgenommen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Die Kontaktdaten von Besuchern sind in der Verwaltung zu dokumentieren.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern (z.B. durch Erziehungsberechtigte) in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten telefonisch oder unter Nutzung von elektronischer Kommunikation mitzuteilen.
- Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem SARS-CoV-2-Virus gelten. Zusätzlich informieren Schilder an den Eingängen und Informationen auf der Homepage.

p) Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

- Die Klassenleitungen belehren die Schülerinnen und Schüler über den aktuellen Hygieneplan und **dokumentieren dies im Klassenbuch**.
- Vorsätzliche und wiederholte Missachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen können mit **erzieherischen Maßnahmen** und in **schweren Fällen mit Ordnungsmaßnahmen** sanktioniert werden, die u.a. zum Ausschluss des Präsenzunterrichts führen können.
- Allgemeine Verhaltensregeln sind im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.

q) Vulnerable Personen / Angehörige von Risikogruppen

a) Schülerinnen und Schüler:

- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teil.
- Ausnahmen können durch ein geltendes Attest festgestellt werden und erfordern einen *Härtefallantrag*, der bei der Schulleitung einzureichen ist.
- Lernende, die einem Risikohaushalt entstammen, dürfen ins Homeschooling versetzt werden, sofern vom Gesundheitsamt eine **Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet worden ist oder der **Inzidenzwert** am Standort der Schule oder am Wohnort **über 35** ist. Hierzu ist jeweils das Formular zu verwenden: [„Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall“](#)

b) Lehrkräfte und Mitarbeiter:

- Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Es darf ihnen jedoch nach Vorlage eines **ärztlichen Attests** ermöglicht werden, ihre Tätigkeit im Homeoffice zu erledigen.
- Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Beschäftigten, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) zusammenleben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine **Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet wurde oder der **Inzidenzwert** am Standort der Schule oder am Wohnort **über 35** ist.
- **Schwangere** können in Szenario A grundsätzlich im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. In Szenario B & C ist Schwangeren unverzüglich die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen.

r) Schulveranstaltungen/ Konferenzen/ Gremien

- Elternabende/Konferenzen/ Tagungen von Gremien können stattfinden, sind jedoch auf ein notwendiges Maß zu beschränken. **In Szenario B & C sind Video- oder Telefonkonferenzen zu bevorzugen.**
- Schulveranstaltungen im Szenario A (in Szenario B & C untersagt!):
 - Die Zulässigkeit für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten im ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“.
 - Soweit Praktika und andere außerschulische Maßnahmen der Beruflichen Orientierung nicht untersagt sind, gilt: Maßgeblich sind die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.
- **Tagesausflüge können nach Genehmigung der Schulleitung stattfinden.**

II. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Die Verpflichtung zum Tragen der Maske richtet sich nach den Vorgaben der Niedersächsischen Corona Verordnung.
- Geeignet/ erlaubt:
 - Textilmasken/ Alltagsmasken
 - FFP2/3-Masken ohne Ventil.
 - OP-Masken
- nicht geeignet/ erlaubt:
 - Visiere
 - FFP2/3-Masken mit Ventil.
- Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten, Sportgeräten oder ähnlichen Gegenständen dürfen keine Maske, kein Schal oder Halstuch getragen werden, da die Gefahr des Hängenbleibens besteht (Lebensgefahr).
- Anträge auf Befreiung der Masken-Tragepflicht sind mit einem ärztlichen Attest bei der Schulleitung einzureichen.
- Können Personen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist eine diskriminierungsfreie Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere sind keine Ersatz-Maßnahmen vorzusehen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen werden nicht gestellt. Wiederwendbare/ waschbare Mundschutzmasken können kostenpflichtig bei den Sekretärinnen für 2,50 € erworben werden.
- Durchfeuchtete Masken sind auszutauschen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht vorübergehend nicht:
 - Während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - während Räume gelüftet werden, die Personen sich an ihrem Sitzplatz befinden und sich nur wenige Menschen im Raum befinden,
 - beim Essen und Trinken, solange die Personen ihren Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - bei der Ausübung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit,
 - bei der Sportausübung,
 - während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z.B. im Sprachunterricht).

III. Lüftungskonzept

- Das „20 –5 –20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos!). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.
- In den kleinen und großen Pausen soll stoßgelüftet werden!
- Während des Lüftens findet grundsätzlich Unterricht statt!
- CO²-App-Systeme können die Frequenz zum Lüften und auch den Zeitpunkt anzeigen.

IV. Lehrerzimmer

- Der Konferenzraum wird als zusätzliches Lehrerzimmer benutzt.
- Grundsätzlich ist eine MNB im Lehrerzimmer zu getragen.
Ausnahmen: Während die Räume gelüftet werden und beim Essen und Trinken, sofern sich die Lehrkräfte an ihren Sitzplätzen befinden und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

V. Pausenregelung

- **Szenario A:**
 - Eine Pausenaufsicht pro Jahrgang.
 - Jeder Jahrgang bekommt einen festen Pausenbereich zugewiesen.
- **Szenario B:**
 - Verbindliches Einhalten der Abstandsregeln (Keine Gruppenbildung!).
 - Sportliche Betätigungen und Spiele, bei denen Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, dürfen nicht stattfinden.
- **Regenpausen**
 - Regenpausen werden durch die Schulleitung über die zentrale Durchsage bekannt gegeben.
 - Während der Regenpausen in der ASS-Agora (JG 6), Agora (JG 7/8 im Wechsel) sowie in den Vorfluren (JG 5 und 10) besteht eine MNB-Pflicht.

VI. Gebäudeleitsystem

- Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegen innerhalb des Schulgebäudes gewähren. Dazu gehören:
 - Richtzeichen (Ge- oder Verbote)
 - beschilderte Ein- und Ausgänge zu den Pausenhöfen
 - eine geregelte Treppenführung
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- Es dürfen sich keine SuS oder Gäste zum "Verweilen" in der Pausenhalle oder den Fluren aufhalten.

VII. Reinigung, Material und WC-Anlagen

- Folgende Bereiche im Schulgebäude werden mit üblichen Reinigungsmitteln besonders **gründlich** und **täglich** gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe, Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
 - Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
 - Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Die Toiletten werden täglich zusätzlich vormittags gereinigt. Des Weiteren werden alle Tisch- und Stuhloberflächen sowie die Fußböden in den Klassenräumen täglich gründlich gereinigt.
- Ausreichender Bestand an Papierhandtüchern, Seife und Flächen-Desinfektionsmittel wird regelmäßig überprüft. Ansprechpartner ist hierzu der Sicherheitsbeauftragte: Marc Friedrich

- Seife und Papierhandtücher für die Klassenräume können im Sekretariat empfangen werden.

VIII. Verhaltensregeln für SuS

- Zu Schulbeginn begeben sich alle SuS direkt in den Unterrichtsraum (Mensentrauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden).
- Wenn möglich, von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren, sich im Auto bringen lassen).
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde achten alle Schüler auf ihre gründliche Handhygiene. Gleiches gilt auch nach den großen Pausen, vor dem Essen, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toiletten-Gang und nach Husten oder Niesen (sowie jederzeit nach Bedarf). Bitte die Kennzeichnungen im Sanitärbereich beachten sowie den Mindestabstand jederzeit wahren.
- Die WC-Nutzung ist eingeschränkt (max. 6 SuS) und durch ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet.
- Das Betreten der Verwaltung durch SuS ist nur in dringenden Angelegenheiten erlaubt (einzeln). Hinweise sind zu beachten:

IX. Dokumentation

- Dokumentation von Besuchern (Erziehungsberechtigte, Handwerker, o.ä.) erfolgt immer durch das Sekretariat. Die Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt werden.
- Dokumentation der einzelnen Kohorten (Klassen- und Kursbücher)
- Dokumentation von Abweichungen des Kohorten-Prinzips durch bspw. den Ganztagsbetrieb (Mensabesuche; AG´s)
- Sitzpläne und -änderungen sind aufzuzeichnen und im Klassen-/Kursbuch zu verzeichnen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der eingesetzten LK in den Klassen/ Kursen (Vertretungsplan)

Burgwedel, 10.05.2021

Dr. M.G. Schinze-Gerber
Gesamtschuldirektor

Marc Friedrich
Sicherheitsbeauftragter
Louisa Klinge
Stellv. Sicherheitsbeauftragte

X. Anhang

1) Infektionsschutz im Schulsport an der IGS/Oberschule Burgwedel

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

a) Abstand und Kontaktlosigkeit

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband in Gruppen bis höchstens 35 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

Ab Stufe 2 erfolgt der Schulsport kontaktlos. Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen nur ohne sich gegenseitig zu berühren erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gegeben werden.

Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten wird.

Ab Stufe 4 (Szenario B) gilt: Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

b) Spiel- und Sportgeräte

Die gemeinsame Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt. Das heißt, dass das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z. B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt.

In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Ab Stufe 4 (Szenario B) gilt abweichend: Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen. Nach dem Sportunterricht sind die Hände gründlich zu waschen.

c) Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.

In der Turnhalle sind während der Unterrichtszeit die Belüftungsanlagen in Betrieb. Damit wird entsprechend die gegenwärtige Belüftungsanordnung umgesetzt.

d) Sportartspezifische Hinweise

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben untersagt.

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Einzel und ohne Seitenwechsel - Abstand der Spielfelder: 2 Meter 		Tischtennis, Badminton, Tennis vorrangig draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) - ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen 		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee, American Football nur als Flag Football (jeweils nur Technik)	Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> - nur Solotänze oder Formationstänze - Bewegungszonen markieren 	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangig draußen - Wartelinien markieren - Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung 	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen,	Stafelläufe, Stabhochsprung	

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
			Diskuswurf, Schleuderball		
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen 		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm - Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingetelte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung 	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)		Wasserball
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Roll- und Fahrwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen - keine Mannschaftsboote - keine Spielformen 	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinenhockey (nur Technik)	
Tumen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende - Übungen ohne Partnerin/Partner 	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Gerätetumen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeld-übergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> - markierte Bewegungszonen und Stationen 	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		

e) Schulsportwettbewerbe

Die Durchführung außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen, ist möglich, wenn lediglich die feste Gruppe, die auch gemeinsam unterrichtet wird, daran teilnimmt und keine weiteren Personen teilnehmen, insbesondere auch nicht aus anderen Kohorten oder Schulen.

Mirco Wunsch, Fachbereichsleitung Sport (komm.)

Stand 10.05.2021

Singen

- Chorsingen und dialogische Sprechübungen, **sowie intensive Atem- und Sprechübungen** dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung **in Räumlichkeiten nicht stattfinden**. Das Singen im Freien ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2m zulässig. (Szenario A, B)
- Einzelunterricht Gesang ~~darf stattfinden, sofern sich im größten Unterrichtsraum max. 2 Personen befinden, die einen Abstand von 3 Metern nicht unterschreiten. Während des Unterrichts ist eine permanente oder häufige Lüftung zu gewährleisten. Der Lehrende muss einen Mund-Nasenschutz tragen. Eine Zwischendesinfektion möglicherweise kontaminierter Flächen (Türklinke) ist empfehlenswert.~~ (Szenario A, B) **ist in Szenario B und C nicht gestattet.**
- ~~Mischformen: Das Profil „Musik und Gesang“ beinhaltet eine Stunde Stimmbildung. Diese wird unter folgenden Hygieneschutzmaßnahmen stattfinden: Das Profil wird geteilt und findet in wöchentlich abwechselnden Kleingruppen in der Agora statt. In der Agora gibt es eine Lüftungsanlage und zu jeder Seite hin Türen, die eine Durchlüftung ermöglichen. Zusätzlich ist ein Mindestabstand von mindestens 2 Metern zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Dies ermöglicht gesangliche Elemente und Übungen aus dem Bereich der Stimmbildung.~~ (Szenario A, B)

Instrumentalunterricht

- Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht stattfinden. (Szenario A, B)
- Die Weitergabe **oder gemeinsame Nutzung** von Instrumenten während des Unterrichts ist nicht gestattet. Instrumente, die intensiv mit den Händen genutzt werden, sind nach dem Spielen zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht möglich (Fell, Holz, Saiten), haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. (vgl. RHP 18.2.2) (Szenario A, B)
- Keyboards: Da in der Einübungsphase von Liedern mit Kopfhörern gespielt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler eigene Kopfhörer mitbringen. (Szenario A, B)
 - ➔ **Chor- und Bläsergruppen, AGs etc. dürfen bis auf weiteres in keinem Szenario stattfinden.** (Szenario A, B)

Unterrichtsorganisation

- Vor dem Betreten des Musikraums müssen die Hände gereinigt werden. Dies geschieht im Klassenzimmer oder auf der Schultoilette, da sich die Waschbecken in den Musikräumen zu nah an Steckdosen / elektronischen Geräten befinden. (Szenario A, B)
- Fenster und Türen sind während des Unterrichts geöffnet bzw. wird der Raum nach dem 20-5-20 Prinzip gelüftet (abhängig von der Außentemperatur). Es ist Rücksicht auf umliegende Klassenräume zu nehmen (Lautstärke beim Einsatz von Perkussionsinstrumenten). (Szenario A, B)
- Die persönlichen Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht getauscht werden.
- Die Instrumentenausgabe erfolgt einzeln, nachdem sich die Schülerinnen und Schüler für ein Instrument entschieden haben. Ein Wechsel ist nicht gestattet. (Szenario A, B)
- **Das Betreten und Verlassen des Musikraums erfolgt einzeln im Mindestabstand von 1,5 m.**
- **Die Schülerinnen und Schüler wählen sich einen Sitzplatz, den sie während des Unterrichts nicht verlassen oder wechseln dürfen.** (Szenario B)¹

Katja Krüger, Fachbereichsleitung Musik (komm.)

Stand 06.05.2021

¹ Szenario B – Abstandsgebot zw. Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören. Kohortenprinzip aus Szenario A zzt. ausgesetzt. (Vgl. RHP 7)